

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,  
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7334 –**

### **Stand der Bundesförderung für Deutsch als Minderheitensprache in Polen und der Verhandlungen mit der polnischen Regierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 10. November 2022 beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, 5 Mio. Euro zur „Deckung des Mehrbedarfs für die außerschulische Sprachförderung der deutschen Minderheit in Polen“ bereitzustellen (vgl. Ausschussdrucksache 2809). Die Fraktion der AfD beantragte bereits im September 2022 über einen Änderungsantrag im Ausschuss für Kultur und Medien, 10 Mio. Euro als Überbrückungshilfe bereitzustellen (Ausschussdrucksache 20(22)28). Im Antrag „Interessen der deutschen Minderheit in Polen schützen – Gute Freundschaft mit Polen pflegen“ (Bundestagsdrucksache 20/4567) bestärkte die Fraktion der AfD diese Forderung und formulierte einen Lösungsvorschlag zur Beendigung des deutsch-polnischen Konflikts um den muttersprachlichen Unterricht im gegenseitigen Interesse.

Hintergrund sind die Mittelkürzungen für den Unterricht in Deutsch als Minderheitensprache, die der polnische Sejm im Dezember 2021 beschloss. Der polnische Minister für Bildung und Wissenschaft, Przemysław Czarnek, begründete die Kürzungen mit der nach seiner Auffassung Nichteinhaltung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991 (Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (VNfZ)) seitens der deutschen Bundesregierungen. Er stellte in diesem Zusammenhang in Aussicht, die Finanzmittel wieder freizugeben, wenn Deutschland den muttersprachlichen Polnischunterricht durch Bundesmittel finanziere (vgl. Stenografischer Bericht des polnischen Sejms von der 45. Sitzung vom 17. Dezember 2021, S. 7 ff.).

Am 7. Juli 2022 wurden die Mittelkürzungen auf Antrag des Bundestagsabgeordneten Dr. Götz Frömming in der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe thematisiert. Bei dieser Sitzung trafen sich die Mitglieder der Parlamentariergruppe mit Vertretern der deutschen Minderheit und polnischer Organisationen in Deutschland, um über die Situation des Sprachunterrichts in beiden Ländern zu beraten (vgl. <http://wochenblatt.pl/regierungen-sollen-handeln/>, Zugriff am 22. Mai 2023).

Schließlich entschieden sich die Koalitionsfraktionen, für das Jahr 2023 5 Mio. Euro für die außerschulische Sprachförderung der deutschen Minderheit in Polen (vgl. oben) und 5 Mio. Euro für drei Jahre für das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) bereitzustellen (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/koordinatoren/deutsch-polnische-zusammenarbeit-node/kompetenz-und-koordinationszentrum-polnisch/2565712](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/koordinatoren/deutsch-polnische-zusammenarbeit-node/kompetenz-und-koordinationszentrum-polnisch/2565712), Zugriff am 5. Juni 2023).

Mithilfe der vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Mittel konnte der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VDG) das Projekt „Deutsch-AG“ einrichten. Dabei werden nach Angaben des VDG „in den schulischen Räumlichkeiten nach Abschluss des regulären Unterrichts und außerhalb des Lehrplans“ „zwei zusätzliche Unterrichtsstunden wöchentlich“ angeboten ([vdg.pl/de/deutsch-ag/](http://vdg.pl/de/deutsch-ag/), Zugriff am 5. Juni 2023).

Es mehren sich Stimmen, dass die vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Mittel nicht ausreichen und die Vergabemöglichkeiten flexibler gestaltet werden müssten. Am 14. Februar 2023 traf sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, bei ihrem Besuch in Warschau mit Vertretern der deutschen Minderheit. Das „Wochenblatt“ berichtete, dass es für die deutsche Minderheit wichtig sei, „die Ausgabemöglichkeiten“ zu erweitern, „so dass z. B. auch neue Vereinsschulen in Polen, die Deutsch als Minderheitensprache oder zweisprachigen Unterricht anbieten wollen, von diesen Mitteln schöpfen könnten“ (vgl. [wochenblatt.pl/minderheitensprache-auf-der-agenda/](http://wochenblatt.pl/minderheitensprache-auf-der-agenda/), Zugriff am 22. Mai 2023). Die Bundesinnenministerin habe angekündigt, dies prüfen zu wollen und das Thema „Unterricht Deutsch als Minderheitensprache“ „bei ihrem späteren Gespräch mit ihrem Amtskollegen Mariusz Kaminski“ anzusprechen, „da ja in Polen das Innenministerium für die nationalen und ethnischen Minderheiten zuständig sei“ (ebd.).

Am 20. März 2023 trafen sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages und Mitglieder der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe, Dr. Götz Frömming und Joachim Wundrak, mit dem polnischen Bildungsminister Przemyslaw Czarnek zu einer Arbeitssitzung im polnischen Sejm, um Informationen auszutauschen und sich über die Situation des Sprachunterrichts zu beraten. (afd [bundestag.de/joachim-wundrak-goetz-froemming-gespraech-mit-polnischen-regierungsmitgliedern-in-warschau/](http://bundestag.de/joachim-wundrak-goetz-froemming-gespraech-mit-polnischen-regierungsmitgliedern-in-warschau/), Zugriff am 22. Mai 2023)

Der polnische Bildungsminister betonte, dass er bereit sei, den Unterricht für Deutsch als Minderheitensprache unverzüglich wieder auf drei Wochenstunden anzuheben, wenn der Bund den außerschulischen Polnischunterricht in Deutschland jährlich in Höhe von 25 Mio. Euro finanziere. Von dieser Bedingung berichtete auch das „Wochenblatt“ der deutschen Minderheit in Polen (vgl. [wochenblatt.pl/minister-stellt-bedingungen/](http://wochenblatt.pl/minister-stellt-bedingungen/), Zugriff am 26. Mai 2023).

Die Kleine Anfrage zielt daher auf die Informationsgewinnung über die Ver- ausgabung der Mittel und den Stand der Verhandlungen mit der polnischen Regierung über den regulären Unterricht für die Kinder ab.

1. Wie ist die Verwendung der Mittel für die außerschulische Sprachförderung für die deutsche Minderheit in Polen nach Kenntnisstand der Bundesregierung bisher gesetzlich geregelt (bitte mit Nennung der Rechtsgrundlage beantworten)?

Die Verwendung von Haushaltsmitteln wird durch die Bundeshaushaltsordnung geregelt. Für die Unterstützung einzelner deutscher Minderheiten gibt es keine gesetzliche Spezialregelung.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Maßnahmen der VDG auf Grundlage der zusätzlichen Bundesförderung in Höhe von 5 Mio. Euro finanziert hat, und wenn ja, welche sind dies (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ggf. alle Maßnahmen auflisten)?

Es geht um folgende Maßnahmen, wobei weitere fortlaufend entwickelt werden:

Märchennächte der Brüder Grimm, Sommerwerkstatt für Kinder und Jugendliche in Ziegenhals, Rezitationswettbewerb in der deutschen Sprache „Jugend trägt Gedichte vor“, Koordinierung des Projektes der Miro Deutsche Fußballschule in der Opolner Region im Jahr 2023, Gutes Deutsch = korrektes Deutsch – Wettbewerb, Samstagskurse für Kinder 2023, Sprachcamp für Kinder und Jugendliche in Lubowitz, Bilingua, Lernraum.pl, Jugendbox – Kreative Sprachförderung für Jugendliche der Deutschen Minderheiten, Deutsch AG vierte bis achte Klasse, Gesangscamp der Deutschen Minderheiten 2023, Mit Deutsch durch die Sommerferien – Sommerschule, Sommerwerkstätte mit Sprache für Kinder und Jugendliche, Bibliothek – unterwegs auf der Deutsch-Tour, SprachCamp 2023, Sommercamp 2023, Die Deutschen Kinderclubs, Sprachcamps in Silberberg, Internationales Sprachcamp 2023, Mini-Sprachcamps 2023 (ohne Übernachtung), Meine Heimat und ich, Sprachlich, sportlich Unterwegs, Sprachcamp in Osterode, „Auf den Spuren des Deutschtums – Schullandheim in der Gemeinde Oberglogau“, Sprachförderung in den Organisationen, Deutschsprachiges Theaterfestival in Osijek, Sprachakademie, Tanztheater für Jugendliche, Kinderbuch mit Hörspiel und Animatio – „Antonia – Das Sockenfieber“.

3. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, an wie vielen Schulen in Polen eine Deutsch-AG (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) eingerichtet werden konnte (wenn ja, bitte ausführen)?

Eine Deutsch AG wurde in 148 Schulen in Polen eingerichtet (in den Wojewodschaften Oppeln, Schlesien, Ermland-Masuren, Pommern und Lebus). In manchen Schulen wurden mehrere Gruppen eingerichtet (für verschiedene Altersstufen), insgesamt waren es 220 Gruppen.

Derzeit melden sich Schulen für das neue Schuljahr 2023/2024 an (für die Monate September bis Dezember). Bislang haben sich 325 Gruppen angemeldet. Der Unterricht soll unmittelbar nach den Sommerferien spätestens in der zweiten Septemberwoche beginnen.

4. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Kinder am Angebot der VDG Deutsch-AG teilgenommen haben (wenn ja, bitte ausführen)?

An dem Projekt Deutsch AG haben bisher – im Sommersemester 2023 – 1 700 Kinder teilgenommen.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Lehrer im Rahmen der Deutsch-AG eine Vergütung erhielten, und wenn ja, welche Informationen sind dies?

Im Rahmen der Deutsch AG erhielten 163 Lehrer eine Vergütung in Höhe von umgerechnet 16,50 Euro pro Stunde. Jede Gruppe erhielt pro Semester 32 Stunden Deutschunterricht (zwei Stunden pro Woche).

6. Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung der bisherige Mittelabfluss aus dem Bundeshaushalt an die VDG zur Deckung des Mehrbedarfs für die außerschulische Sprachförderung für die deutsche Minderheit?

Durch Zuwendungsbescheide des Bundesverwaltungsamtes wurden bisher auf Grundlage der vom Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VDG) eingereichten Projektvorhaben rund 914 000 Euro für die außerschulische Sprachförderung bewilligt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die bisher durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für den Unterricht in Deutsch als Minderheitensprache durch die VDG?

Die reduzierte Stundenzahl für das Erlernen der deutschen Sprache bezieht sich auf den Schulunterricht, der nur schwer durch außerschulische Aktivitäten kurzfristig kompensiert werden kann. Ein Netzwerk der Sprachkurse mit ausreichender Lehrerzahl muss erst aufgebaut werden. Es wurden jedoch eine Reihe von Projekten entwickelt, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Deutsch als Minderheitensprache zu lernen. Hierzu gehören beispielsweise die Deutsch AG, Sprachkurse, Sprachcamps und Workshops. Mit der zusätzlichen Unterstützung konnte das VDG-Angebot ausgebaut und attraktiver gestaltet werden, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Bundesinnenministerin Nancy Faeser die Prüfung der Erweiterung der Ausgabemöglichkeiten der Mittel für den außerschulischen Deutschunterricht gegenüber Vertretern der Deutschen Minderheit angekündigt hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, wurde die Prüfung bereits durchgeführt, und was ist das Ergebnis der Prüfung?
  - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung trotzdem, eine solche Prüfung vorzunehmen?
9. Plant die Bundesregierung, die Ausgabemöglichkeiten für die Sprachförderung so zu erweitern, dass „auch neue Vereinesschulen in Polen, die Deutsch als Minderheitensprache oder zweisprachigen Unterricht anbieten wollen, von diesen Mitteln schöpfen“ können (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn ja, welche gesetzlichen und untergesetzlichen Änderungen sind geplant?
  - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 9c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Mittel für den außerschulischen Sprachunterricht entsprechend dem Wunsch des VDG auch für zusätzliche Projekte verausgabt werden können. Dies umfasst die Erweiterung sowie die Renovierung von Kindergärten und Schulen, die sich in Trägerschaft der deutschen Minderheit befinden und Deutsch als Minderheitensprache oder zweisprachigen Unterricht anbieten. Zudem gilt dies auch für die Ausweitung von Sprachprojekten für Erwachsene sowie den Ausbau von Sprachprojekten für Jugendliche (Sommercamps, Workshops etc.).

10. Plant die Bundesregierung, sich beim Deutschen Bundestag für eine Aufstockung der Mittel einzusetzen (bitte begründen)?

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden erneut zusätzliche Mittel beantragt. Das weitere parlamentarische Verfahren bleibt abzuwarten.

11. Plant die Bundesregierung irgendwelche weiteren Maßnahmen für die Verbesserung des Zugangs zum Deutschunterricht?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Über weitere Maßnahmen wird in Abhängigkeit von der Zielerreichung der derzeit laufenden Förderungen durch Bundesmittel sowie der Rücknahme der derzeitigen Einschränkungen seitens der polnischen Regierung entschieden.

12. Was war das Ergebnis des Gesprächs der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit ihrem polnischen Amtskollegen in Bezug auf die Situation des Sprachunterrichts für die deutsche Minderheit (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es handelte sich um ein Vier-Augen-Gespräch auf Regierungsebene. Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern ausländischer Regierungen werden vertraulich behandelt und nicht kommentiert.

13. Sind der Bundesregierung die vom polnischen Bildungsminister Przemysław Czarnek genannten Bedingungen für die vollumfängliche Wiederherstellung des schulischen Unterrichts in Deutsch als Minderheitensprache bekannt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, wann, wo, und durch wen wurde die Bundesregierung davon in Kenntnis gesetzt?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
14. Wenn der Bundesregierung die vom polnischen Bildungsminister Przemysław Czarnek formulierten Bedingungen für die Wiederherstellung von drei Unterrichtsstunden wöchentlich bekannt sind, hat sie sich dazu eine Positionierung erarbeitet, und hält sie die Bedingungen für annehmbar (bitte ausführen und begründen)?
15. Wenn der Bundesregierung die vom polnischen Bildungsminister Przemysław Czarnek formulierten Bedingungen bekannt sind, plant die Bundesregierung, auf die Bedingung des polnischen Bildungsministers zu reagieren, und wenn ja, wie (bitte begründen)?

Die Fragen 13 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Haltung der polnischen Seite zur vollumfänglichen Wiederherstellung des schulischen Unterrichts in Deutsch als Minderheitensprache seit längerem aus diversen Gesprächen und Medienäußerungen polnischer Regierungsvertreter bekannt. Dabei wurden unterschiedliche finanzielle Gegenforderungen erhoben. Die Bundesregierung hat eine derartige Verknüpfung der Förderung des Deutschunterrichts für die deutsche Minderheit in Polen mit der Förderung des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts in

Deutschland stets als unangemessen zurückgewiesen. Hierdurch würde eine unzulässige Verknüpfung hergestellt. Hierauf wurde die polnische Seite mehrfach hingewiesen.



